

Stadt Eupen

Sitzung des Stadtrates

8. September 2025

1. Mitteilungen

Billigung von Beschlüssen:

- Anpassungen des Verwaltungsstatuts
- Anpassungen des Stellenplans
- Anpassungen der Prüfungsmodalitäten
- Anpassungen der Sonderbedingungen zur Anwerbung, Laufbahnentwicklung und Beförderung

2. Rücktritt von Frau Nathalie Johnen-Pauquet als Ratsmitglied

Der Rat nimmt den Rücktritt von Frau Nathalie Johnen-Pauquet als Ratsmitglied zur Kenntnis.

3. Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der ersten Ersatzkandidatin der Liste 2, Frau Sally De Bruecker – Prüfung der Bedingungen

Die Vollmachten von Frau Sally De Bruecker können für gültig erklärt werden.

4. Eidesleistung und Einführung von Frau Sally De Bruecker

Frau Sally De Bruecker leistet folgenden Eid:

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes“.

Durch diese Eidesleistung ist sie als Ratsmitglied eingeführt.

5. Umbesetzung in verschiedenen städtischen Ausschüssen

Frau Ratsmitglied Sally De Bruecker ersetzt Frau Nathalie Johnen-Pauquet in den folgenden städtischen Ausschüssen:

- Bau- und Mobilitätsausschuss
- Kulturausschuss
- Wirtschaftsausschuss

6. AGR TILIA: Umbesetzung im Verwaltungsrat

Frau Ratsmitglied Sally De Bruecker ersetzt Frau Nathalie Johnen-Pauquet im Verwaltungsrat der AGR TILIA.

7. Beirat für Raumordnung: Bezeichnung eines Ersatzvertreters für die Nordgemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Raerens Bürgermeister Mario Pitz wird als Ersatzvertreter der Nordgemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft für den Beirat für Raumordnung bezeichnet.

8. Kaleido: Bezeichnung eines Vertreters der Gemeinden für den Verwaltungsrat

Frau Schöffin Caroline Völl wird als Vertreterin der Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft für den Verwaltungsrat von Kaleido bezeichnet.

9. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunalen IMIO: Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung

Generalversammlung am Dienstag, 30. September 2025

Städtische Delegierte: *Colin Kraft,*
Shqiprim Thaqi,
Lucas Reul,
Lukas Teller,
Alexandra Barth-Vandenhirtz

10. Außerordentliche Generalversammlung der Interkommunalen Neomansio: Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung

Generalversammlung am Donnerstag, 18. September 2025

Städtische Delegierte: *Caroline Völl,
Anne-Marie Jouck,
Michael Scholl,
Lukas Teller,
Alexandra Barth-Vandenhirtz*

11. ÖSHZ: Billigung des Beschlusses des Sozialhilferats betreffend die Abänderung der Arbeitsordnung und des Verwaltungsstatuts

Billigung der:

- Neufassung des Kapitels 9, Artikel 52 der Disziplinarordnung des Verwaltungsstatuts
- Abänderung der Arbeitsordnung betreffend die Zulagenregelungen für den Koordinator eines Sozialdienstes oder administrativen Dienstes des ÖSHZ

12. ÖSHZ: Umbesetzung im Sozialhilferat

H. Lars Brüll ersetzt Fr. Franziska Franzen als effektives Mitglied des Sozialhilferates.

13. Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Eupen und der AIDE über die Kanalräumung der Kanalisationsnetze

Über die AIDE tritt die Stadt der Einkaufszentrale für die Kanalsäuberung der Kanalisationsnetze bei. Dies ermöglicht der Stadt, bei Tiefbauprojekten auf versierte Fachunternehmen zu den vereinbarten Einheitspreisen zurückzugreifen, ohne selbst eine Ausschreibung durchzuführen.

14. Heggenstraße 26: Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes

Dem Anwohner Heggenstraße 41 wird ein Behindertenparkplatz in der Nähe seines Wohnsitzes genehmigt. Der Antrag entspricht den festgelegten Bedingungen.



- 15. Limburger Weg 2-4: Anpassung der Ergänzungsverordnung vom 16. Juni 2025: Genehmigung der Einrichtung von 2 Parkplätzen für Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs**

- 16. Parkplatz Am Stadthaus: Anpassung der Ergänzungsverordnung vom 24. Januar 2022: Genehmigung der Einrichtung von 2 zusätzlichen Parkplätzen für Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs**

- 17. Scheiblerpark: Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung von 2 Parkplätzen für Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs**

Vor dem Anwesen Limburger Weg 2-4, auf dem Parkplatz am Stadthaus sowie auf dem Scheiblerplatz wurde je eine neue Ladesäule für Elektrofahrzeuge in Betrieb genommen.

Die Einrichtung von jeweils 2 zusätzlichen Parkplätzen für Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs wird genehmigt und die jeweilige Ergänzungsverordnung entsprechend angepasst.



18. Lindenberg: Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Markierung einer gestrichelten Mittellinie

Im Bereich zwischen der Kreuzung mit der Aachener Straße und dem Zebrastreifen vor der Bäckerei wird eine gestrichelte Mittellinie angebracht, um das Parken am Straßenrand zu unterbinden. Somit wird die Verkehrssituation an dieser Stelle übersichtlicher.



19. Stendrich 46-58: Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Markierung der Parkplätze

Immer wieder blockieren parkende Fahrzeuge die Einfahrten der Anwohner des Bereichs Stendrich 46-58. Auf Anfrage der Polizei werden in diesem Bereich die Parkplätze markiert, um hier Abhilfe zu schaffen.



20. Anschaffung eines neuen Streugeräts für den Winterdienst: Genehmigung des Vergabeverfahrens

Das Streugerät für Klein-LKW aus dem Jahr 1998 ist defekt. Aufgrund des Alters des Geräts sind keine entsprechenden Ersatzteile mehr verfügbar.

Das Gerät wird im Winterdienst für den Einsatz in engen Straßen und kleinen Parzellierungen dringend benötigt.

Finanzierung: Eine Anpassung des Haushalts ist erforderlich.

Vergabeart: Vergabe auf einfache Rechnung



21. Kolpinghaus: Durchführung eines Energieaudits: Genehmigung des Vergabeverfahrens

Um die Ziele des Energie- und Klimaplanes zu erreichen, müssen alle städtischen Gebäude schrittweise saniert und mit neuer Technik ausgestattet werden. Hierfür sollen für die städtischen Gebäude Energieaudits erstellt werden.

Für das Kolpinghaus wird ein solches Audit im Jahr 2026 vorgesehen.

Finanzierung: Eine Anpassung des Haushalts ist erforderlich
Vergabeart: Vergabe auf einfache Rechnung

22. Städtische Grundschule Oberstadt: Durchführung eines Energieaudits: Genehmigung des Vergabeverfahrens

Für die Städtische Grundschule Oberstadt wird ebenfalls ein solches Audit im Jahr 2026 vorgesehen.

Finanzierung: Auch hier ist eine Anpassung des Haushalts erforderlich
Vergabeart: Vergabe auf einfache Rechnung

23. Malmedyer Straße 16: Abrissarbeiten – Genehmigung des Lastenhefts und des Vergabeverfahrens

Die Immobilie Malmedyer Straße 16 muss zur Sicherung des Nebengebäudes abgerissen werden.

Der Abriss erfordert die Intervention eines Architekten.

Das Lastenheft sieht die Abrissarbeiten sowie die Dämmung und fachgerechte Verkleidung der angrenzenden Fassade vor. Die durch den Abriss frei gewordene Baufläche soll in Eigenleistung als provisorische Schotterfläche angelegt werden.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushalt 2025 vorgesehen

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung



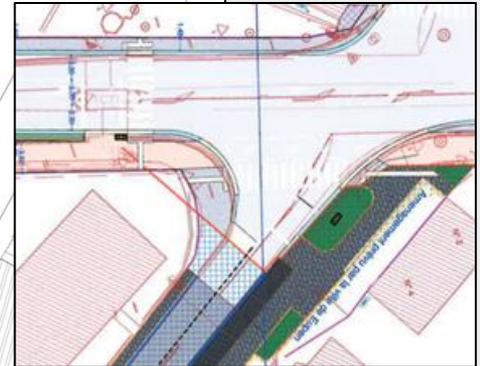
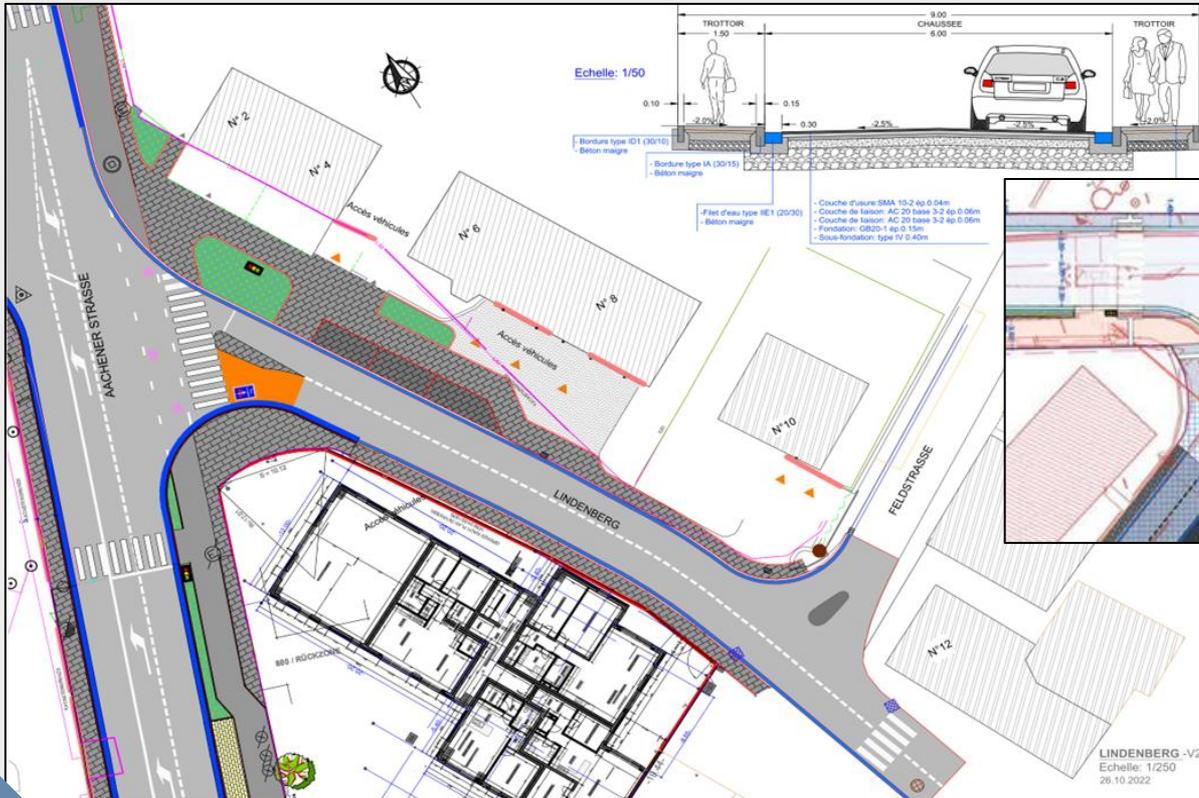
24. Neugestaltung der Aachener Straße - Teilbereich Lindenberg: Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens

- Betroffen ist der Abschnitt zwischen Aachener Straße und Feldstraße
- Vorgesehene Arbeiten: Ausschachtungen, Fundamente und Straßenbelag, Verlegung eines neuen Kanalisationsrohrs.
- Auf der Seite des Gebäudes Nr. 1 bleibt die Bürgersteigsituation unverändert.
- Die Fahrbahnbreite wird von 6,60 m auf 6,00 m reduziert.
- Vor den Häusern Nr. 2-10 wird die derzeitige Schotterfläche mit Betonsteinpflaster befestigt und es werden Parkplätze sowie Grünflächen geschaffen.

Eine Städtebaugenehmigung ist nicht erforderlich.

Finanzierung: Eine Erhöhung des für 2025 vorgesehenen Haushaltspostens in 2026 ist notwendig.

Vergabeart: Offenes Verfahren

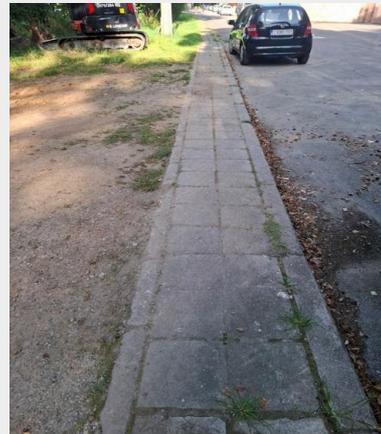


25. Stadtgebiet: Durchführung von Instandsetzungsarbeiten an Bürgersteigen: Genehmigung des Vergabeverfahrens

Der Bürgersteig in der Weserstraße wird instandgesetzt.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushalt 2025 vorgesehen

Vergabeart: Vergabe auf einfache Rechnung



26. Konzertierung des Zielsetzungsvertrags 2024-2030

Nach Konzertierung im Direktionsrat und im Gemeindegremium nimmt der Stadtrat den Zielsetzungsvertrag des Generaldirektors zur Kenntnis.

Der Zielsetzungsvertrag beschreibt die Arbeitsweise der Verwaltung, um die Aufgaben, die sich in erster Linie aus dem Allgemeinen Richtlinienprogramm ergeben, zu bewältigen.

27. Bushof, Aachener Straße: Genehmigung des Erbpachtvertrags mit dem Opérateur de Transport de Wallonie (OTW/TEC)

Das 2023 fertiggestellte neue Bushofgelände an der Aachener Straße wird über ein Erbpachtrecht von der Stadt Eupen an den Opérateur de Transport de Wallonie, O.T.W./TEC, übertragen.

- Gegenstand: mehrere Parzellen mit einer Gesamtfläche von 5.770 m²
- Erbpachtdauer: 99 Jahre. Bei Vertragsbeendigung fallen die Immobilien entschädigungslos in das Eigentum der Stadt zurück.
- Entschädigung: 1,00 € pro Jahr
- Betriebskosten, Reparaturen und Unterhalt: Der O.T.W. ist für die großen Unterhaltsarbeiten des Bushofs sowie für Unterhalts- und Reparaturarbeiten an den Aufenthaltsräumen und Sanitäreanlagen verantwortlich. Die Stadt übernimmt die Reinigung sowie kleine Unterhaltsarbeiten.



28. Heidberg 2: Verkauf des ehemaligen Schulgebäudes

Seit der Umsiedlung der städtischen Haushaltsschule "Kulinarik Kunst Kleidung Kurse" (K4) in das neue Schulgebäude Limburger Weg 2 im August/September 2024 steht das Schulgebäude Heidberg 2 leer.

Die Immobilie soll mangels Eigenbedarfs auf Grundlage des amtlichen Verkehrswerts öffentlich zum Kauf angeboten werden.



29. Schilsweg 59-65A (Residenz Venntor): Erwerb des Hintergeländes mit Einräumung von Grunddienstbarkeiten

Erwerb von 1.905 m² aus dem Hintergelände der ehemaligen Autowerkstatt Heck, Schilsweg 59-65A zum Kaufpreis von 69.094,35 € zuzüglich Notarkosten.

Die Fläche liegt zum größten Teil im nicht bebaubaren Überschwemmungsgebiet. Der Erwerb erfolgt zur Anlegung einer öffentliche Fußweganbindung zwischen Fußgängerbrücke Seltersschlag, Scheiblerpark und Schilsweg/Fremereygasse.

Eine Grunddienstbarkeit für eine unterirdische Versickerungszone, Kontrollschächte und Rohrleitungen auf dieser Fläche zu Gunsten des gesamten im Privateigentum der Verkäufer verbleibenden Resteigentums der Residenz Venntor soll eingerichtet werden.

30. Sporthallengebühren: Befreiung für alle unter der Mitgliedschaftsregelung des Eupener Sportbunds fallenden Vereine mit minderjährigen Einzel- oder Mannschaftssportlern

- Die lokalen Sportvereine, die aktive Kinder- und Jugendarbeit leisten und unter die Mitgliedschaftsregelung des Eupener Sportbunds fallen, werden durch Befreiung von den Hallennutzungsgebühren finanziell entlastet.
- Die Zahlungsbefreiung gilt für Trainingseinheiten und für Meisterschaftsspiele der Eupener Vereine mit ausschließlich minderjährigen Einzel- oder Mannschaftssportlern unter 18 Jahren.
- Auch die Eupener Jugendgruppen, Karnevalsgesellschaften, die offene Jugendarbeit sowie das Jugendbüro (Streetwork) werden begünstigt, wenn sie die Sporthallen gelegentlich für ihre Gruppen mit minderjährigen Teilnehmern nutzen;

- Alle anderen Hallennutzer zahlen die Nutzungsgebühren gemäß den geltenden Tarifordnungen.
- Die Stadt übernimmt die Nutzungsgebühren für die Trainingseinheiten und Meisterschaftsveranstaltungen mit ausschließlich minderjährigen Einzel- oder Mannschaftssportlern der lokalen Sportvereine in den Sportinfrastrukturen der AGR Tilia, der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Pater-Damian-Sekundarschule.

Die Regelung tritt rückwirkend zum 1. September 2025 in Kraft.

Zielsetzung/Begründung:

Finanzielle Entlastung der Sportvereine, die Kinder- und/oder Jugendarbeit leisten, damit sie die eingesparten Gelder für andere Zwecke verwenden können.

Kostenschätzung

Für die Saison 2025-2026 wird die Mindereinnahme auf ca. 57.000,00 € geschätzt.

Für den Zeitraum vom 1. September 2025 bis 31. Dezember 2025 wird die Mindereinnahme auf ca. 20.000,00 € beziffert.

31. Befreiung von Raummieten für VOGs mit Angeboten für Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren

Zusatzpunkt eingereicht von Frau Claudia Niessen, Ecolo:

Die Ecolo-Fraktion schlägt vor, alle VoGs mit Sitz auf dem Gebiet der Stadt von Mieten an die Stadt zu befreien, sofern sie Einzel- oder Gruppenaktivitäten für Minderjährige anbieten.

Der Punkt wird abgelehnt und an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

32. Reduzierung der Hallenmiete für alle unter der Mitgliedschaftsregelung des Eupener Sportbunds fallenden Vereine mit Kindern und Jugendmannschaften unter 18 Jahren

Zusatzpunkt eingereicht von Frau A. Barth-Vandenhirtz, SPplus:

Die SPplus-Fraktion schlägt vor, dass alle unter der Mitgliedschaftsregelung des Eupener Sportbunds fallenden Vereine, die im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung tätig sind, eine Befreiung – oder bei gemischten Gruppen – eine Reduzierung der Hallenmiete erhalten.

Der Punkt wird abgelehnt und an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

33. Kassenprüfung – 2. Quartal 2025 - Kenntnisnahme

Revision der Stadtkasse vom 9. Juli 2025:

Saldo von 42.575.950,61 € zum 30. Juni 2025

34. Nachlass Rosel HUCK geborene FLOCK

Frau Rosel Huck hat per Testament der Stadt ein zweckgebundenes Vermächtnis in Höhe von 70.000 € zugebracht, das für Maßnahmen zur Wieder- und Neuaufforstung der gemeindeeigenen Wälder mit bestimmten Nadelhölzern vorgesehen ist.

Der Stadtrat nimmt dieses Vermächtnis an.

35. Bezuschussung von Mehrkosten für die Schwimmbadnutzung

Die finanzielle Unterstützung für vier Eupener Schwimm- und Tauchvereine für ihre Trainingszeiten in externen Schwimmbädern, in Höhe von 15,50 € pro Bahnstunde, endete im Dezember 2024.

Da das Wetzlarbad erst im Februar 2025 wiedereröffnet wurde, wird der Zuschuss den East Belgium Divers und dem Triathlon Club Eupen auch für Januar 2025 gewährt werden. Der zusätzliche Aufwand beläuft sich voraussichtlich auf ca. 150 €.

36. Haus der Begegnung VoG: Sonderzuschuss zum 25-jährigen Jubiläum

250 € für das Haus der Begegnung V.o.G.:

Sonderzuschuss zum 25-jährigen Bestehen

37. T.C. Weserkicker 1975: Sonderzuschuss zum 50-jährigen Jubiläum

620 € für den T.C. Weserkicker 1975:

Sonderzuschuss zum 50-jährigen Bestehen

38. Kgl. Schachklub Rochade Eupen-Kelmis: Sonderzuschuss Teilnahme Schach Europapokal

125 € für den Kgl. Schachklub Rochade Eupen-Kelmis:

Sonderzuschuss für den Schach-Europapokal
vom 18. bis 26.10.2025 in Rhodos (Griechenland).

39. Schulordnung der SGO: Genehmigung der Anpassungen

Die überarbeitete Schulordnung enthält Informationen zu folgenden Punkten:

- Sinn der Schulordnung
- Modalitäten der Einschreibung
- Unterrichtszeiten
- Vor und nach den Unterrichtszeiten
- Pausen
- Zu verrichtende Dienste
- Schulaufgaben
- Umgangsformen
- Einschulung
- Bewertung - Information der Eltern
- Abwesenheiten - Krankheiten
- Maßnahmen bei Nichteinhaltung der Schulordnung

40. Schulprojekt der SGO: Genehmigung der Anpassungen

Das angepasste Schulprojekt ist das zentrale Arbeitsinstrument der Einzelschule, in dem Visionen und Stärken benannt, Entwicklungsziele formuliert und Maßnahmen geplant werden. Es dient vorrangig der inneren Schulentwicklung und schafft eine Grundlage zur Außendarstellung.

Das Schulprojekt Oberstadt führt die pädagogischen Leitsätze und Entwicklungsschwerpunkte auf.

41. Schulordnung der SGK: Genehmigung der Anpassungen

Die angepasste Schulordnung enthält Informationen zu folgenden Punkten:

- Sinn einer Schulordnung
- Modalitäten der Einschreibung
- Vor und nach den Unterrichtszeiten
- Organisation
- Pausen
- Hausaufgaben/Schulaufgaben, Lerntagebuch, Schülerarbeiten/ Lernkontrollen
- Einschulung
- Information/Beratung der Eltern/Erziehungsberechtigten – Bewertung

- Abwesenheiten Krankheiten
- Kommunikation
- Gesundheitsförderung
- Nichteinhaltung der Schulordnung
- Einspruchsmöglichkeiten

42. Schulprojekt der SGK: Genehmigung der Anpassungen

Dieses Schulprojekt ist das zentrale Arbeitsinstrument der Einzelschule, in dem Visionen und Stärken benannt, Entwicklungsziele formuliert und Maßnahmen geplant werden. Es dient vorrangig der inneren Schulentwicklung und schafft eine Grundlage zur Außendarstellung.

Das Schulprojekt Kettenis führt die pädagogischen Leitsätze, die Entwicklungsschwerpunkte sowie Erklärungen zur Schulordnung und dem schulinternen Curriculum auf.

43. SGU: Verabschiedung der neuen Schulordnung

Die städtische Grundschule Unterstadt hat eine neue Schulordnung erarbeitet. Sie enthält Informationen zu folgenden Punkten:

- Einschreibung
- Schul- und Unterrichtszeiten
- Einschulung
- Informationen zur Leistungsermittlung und -bewertung
- Information/Beratung der Eltern/Erziehungsberechtigten
- Regeln und Maßnahmen
- Unfälle
- Versicherungsschutz
- Abwesenheit
- Haus-/Schulaufgaben, Schultagebuch und Schüler-/Kontrollarbeiten
- Beschwerden
- Einspruchsmöglichkeiten

44. ECEF: Verabschiedung der neuen Schulordnung

Die städtische Grundschule für französischsprachige Kinder (ECEF) hat eine neue Schulordnung erarbeitet. Sie enthält Informationen zu folgenden Punkten:

- Einschreibung
- Schul- und Unterrichtszeiten
- Einschulung
- Informationen zur Leistungsermittlung und -bewertung
- Information/Beratung der Eltern/Erziehungsberechtigten
- Regeln und Maßnahmen
- Unfälle
- Versicherungsschutz
- Abwesenheit
- Haus-/Schulaufgaben, Schultagebuch und Schüler-/Kontrollarbeiten
- Beschwerden
- Einspruchsmöglichkeiten

45. Verwaltungsabteilungsleiter im Rang A3 für die Abteilung Bürgerdienste und Sicherheit - Vakanzerklärung einer Stelle auf dem Beförderungsweg

Vakanzerklärung und Freigabe zur Beförderung einer Stelle als Verwaltungsabteilungsleiter im Rang A3 für die neu geschaffene Abteilung „Bürgerdienste und Sicherheit“.

46. Chef des Verwaltungsdienstes im Rang C3 für den Personaldienst im Bereich Lohnbuchhaltung - Vakanzklärung einer Stelle auf dem Beförderungsweg

Vakanzklärung und Freigabe zur Beförderung einer Stelle als Chef des Verwaltungsdienstes im Rang C3 für den Personaldienst im Bereich Lohnbuchhaltung.

47. Chef des Verwaltungsdienstes im Rang C3 für den Bevölkerungsdienst - Vakanzerklärung einer Stelle auf dem Beförderungsweg

Vakanzerklärung und Freigabe zur Beförderung einer Stelle als Chef des Verwaltungsdienstes im Rang C3 für den Bevölkerungsdienst.

Mündliche Fragen

- Frage von Frau Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus) betreffend die Mobilitätsstudie 2026
- Frage von Frau Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus) betreffend den Unterstädter Wochenmarkt
- Frage von Herr Ratsmitglied Alexander Pons (CSP) betreffend das Wetzlarbad
- Frage von Frau Ratsmitglied Catherine Brüll (Ecolo) betreffend das Car-Sharing
- Frage von Frau Ratsmitglied Martine Engels (Ecolo) betreffend die Umgehungsstraße

Mündliche Fragen

- Frage von Frau Ratsmitglied Jenny Baltus-Möres (PFF-MR) betreffend die Infrastruktur-Pläne im Kulturbereich
- Frage von Frau Ratsmitglied Jenny Baltus-Möres (PFFMR) betreffend die 2. Ausschreibung des Alten Schlachthofs
- Frage von Herr Ratsmitglied Simen Van Meensel (CSP) betreffend das Cricket Feld im Ostpark

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet
am Montag, 6. Oktober 2025 um 19.30 Uhr
im Rathausaal statt.
